



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Juni 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020, Frage Nr. 268 gestellt durch den Stadtverordneten Urban Egert (SPD).

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 200 vom 23.05.2019 wurde der Magistrat beauftragt, unter Zuhilfenahme des Hessischen Städte- und Gemeindetages, eine Fragestellung für das geplante Vertreterbegehren zu beauftragen. Darüber hinaus ist ESWE Verkehr in dieser Frage tätig geworden und hat zwei weitere Varianten entwickelt.

- 1) Sind durch die Leistung des Städtetages Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden oder eine ihrer Gesellschaften entstanden? Wenn ja, wie hoch ist der aufgewendete Betrag?
- 2) Sind bei der Erstellung der Fragestellungen durch ESWE Verkehr Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden oder eine ihrer Gesellschaften entstanden, z.B. durch eine externe juristische Beratung? Wenn ja, wie hoch ist der aufgewendete Betrag?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Für die Leistungen des Städtetages sind weder bei der Landeshauptstadt Wiesbaden noch bei einer Ihrer Gesellschaften Kosten entstanden.

Zu 2:

Für die Erstellung der Fragestellungen durch ESWE Verkehr sind weder bei der Landeshauptstadt Wiesbaden noch bei einer Ihrer Gesellschaften Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. B. C.', written in a cursive style.



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Linke & Piraten Rathausfraktion Wiesbaden

6. Februar 2020

Anfrage Nr. 246 des Stadtverordneten Jörg Sobek für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2013

Anfrage:

Seit 2017 wird im Ortsbeirat Bierstadt über die Aufstellung einer öffentlichen Bücherbox beraten. Der Ortsbeirat hat sich für die Aufstellung ausgesprochen und Mittel für die Anschaffung freigegeben. Das Volksbildungswerk Bierstadt e.V. hat sich bereitgefunden, die Bücherbox zu beaufsichtigen. Gegenwärtig ist sie jedoch eingelagert, weil keine Einigung über das vom Tiefbau- und Vermessungsamt geforderte jährliche Nutzungsentgelt von 200,- EUR erzielt werden konnte.

Dem Vernehmen nach wurde im Rahmen der Sitzung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorsteher*innen am 01.11.2019 über Gestattungsverträge für öffentliche Bücherschränke gesprochen. Danach sei geplant, die Verträge zu vereinfachen und die Gebühren für gemeinnützige Organisationen wegfallen zu lassen.

Daher frage ich den Magistrat, zu welchem Ergebnis die Prüfung gekommen ist und ab wann die Neuregelung in Kraft tritt.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Frage bezüglich einer Vereinfachung bei der Abwicklung von Gestattungsverträgen mit Vereinen wurde bereits mehrfach an mich herangetragen. Daher fanden in der Vergangenheit Gespräche zwischen meinem und dem zuständigen Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr statt. Es wurde unter anderem verabredet, eine Bestands- und Standortliste über Schaukästen, Bücherschränke, Fahnenmasten etc. zu erstellen. Diese Liste liegt jetzt vor und wurde an das Fachdezernat weitergeleitet. Ich gehe davon aus, dass in den kommenden Wochen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu Gestattungen im öffentlichen Verkehrsraum unterschrieben werden kann. Sobald dies erfolgt ist, werden die Vereine über die Ortsverwaltungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

29. Juni 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 250
gestellt durch den Stadtverordneten Wolfgang Gores (CDU)

Frage:

Zollspeicher Biebrich

Stillstand am Zollspeicher. Seit Jahren stört der Zollspeicher das Ortsbild von Biebrich. Kommt man am Rhein entlang, fällt der Blick zuerst aufs Schloss und als zweites auf den heruntergekommenen Zollspeicher. Die Hoffnungen, dass dort nach dem Verkauf Wohnungen entstehen, haben sich nicht erfüllt. Nun passiert schon seit längerer Zeit nichts mehr.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Schritte hat die Stadt mit welchem Fortgang seit dem Beschluss der StVV vom 15.03.2018 das Wiederkaufsrecht auszuüben erzielt? - um eine chronologische Darstellung wird gebeten
2. Was ist der aktuelle Sachstand?
3. Welche Vorschläge kann der Magistrat unterbreiten um die Gesamtproblematik Zollspeicher - Stillstand und fortwährender Verfall - schnellstmöglich zu lösen?

Die Frage des Stadtverordneten Wolfgang Gores beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Unmittelbar nach dem Beschluss der StVV ist die Landeshauptstadt Wiesbaden tätig geworden, um das Wiederkaufsrecht auszuüben. Das Vorgehen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dabei von Beginn an anwaltlich begleitet. Die Beauftragung der Kanzlei datiert vom 16.03.2018. Das vertraglich vereinbarte Wiederkaufsrecht wurde seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Schreiben vom 26.03.2018 ausgeübt. Über den Wiederkaufspreis als Summe aus ursprünglichem Kaufpreis zuzüglich wertverbessernder Aufwendungen konnte auf dem Verhandlungsweg keine Einigung herbeigeführt werden. Entsprechend den vertraglichen Regelungen wurde die Geschäftsstelle des Wiesbadener

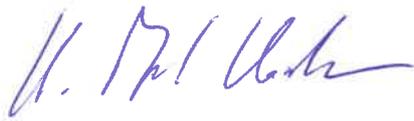
Gutachterausschusses am 15.08.2018 gebeten, einen Gutachter zu benennen, was am 27.08.2018 erfolgt ist. Am 29.10.2018 wurde seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden das Schiedsgutachten beauftragt, nachdem in den Wochen zuvor die Aufgabenstellung, der Umfang des Gutachtens sowie die vertraglichen Modalitäten hierzu zwischen Gutachter, der Deutsche Denk Mal WI II GmbH & Co KG und der Landeshauptstadt Wiesbaden geklärt wurden. Das Gutachten datiert vom 12.07.2019.

Zu 2.:

Seit dem 12.07.2019 gibt es seitens der Deutsche Denk Mal WI II GmbH & Co KG. Nachbesserungsforderungen zum Schiedsgutachten. Die außergerichtlichen juristischen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Diese gestalten sich sehr komplex, werden aber intensiv und mit hoher Priorität geführt. Die finanziellen Abwicklungskosten können noch nicht final bestimmt werden. Parallel wurde durch den Rechtsvertreter der Deutschen Denk Mal am 26. März 2020 eine ausschließlich auf Zahlung gerichtete Klage im Urkundenprozess gegen die LHW erhoben. Mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen und den laufenden Prozess können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu 3.:

Der vertraglich vorgegebene Weg wird aus Sicht von Dez. IV / 23 zielführend beschritten. Im laufenden Prozess hängen der Verfahrensfortschritt und das Ergebnis maßgeblich vom Verhalten der Gegenseite ab. Mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen können auch hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden



**Der Magistrat**

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

01. Juli 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019, Frage Nr. 223
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Ronny Maritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frage: Fußweg Nahversorgungsgrundstück Gückelsberg

In der Presseberichterstattung zum Nahversorgungsgrundstück Gückelsberg ist das Stadtplanungsamt mit der Aussage zitiert, dass zwar mit der Firma Carrier bisher keine Einigung erzielt wurde, aber man weiter an einer direkten Fußverbindung nach Alt-Kostheim arbeite.

Ich frage den Magistrat:

Kann der Magistrat heute zusichern, dass die entsprechende Anschlussstelle auf dem Nahversorgungsgrundstück Gückelsberg bereits mit der Baumaßnahme hergestellt oder zumindest freigehalten wird, sodass im Falle einer etwaigen zukünftigen Änderung auf der Carrier-Seite hier keine Hürden mehr auf der Seite des Nahversorgungs-Grundstücks auftauchen können?

Die Fragen des Herrn Stadtverordneten Ronny Maritzen beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat kann zusichern, dass die entsprechende Anschlussstelle auf dem Nahversorgungsgrundstück Am Gückelsberg bereits im Bebauungsplan-Entwurf (Stand 16.04.2019) bauplanungsrechtlich vorgesehen ist.

Entsprechende Festsetzungen (s. Nr. 8.4.1, S. 9, 1. Absatz der Textl. Festsetzungen, Stand 16.04.2019) sehen im Bereich der nördlichen Ecke / Angrenzung zu Grundstück Carrier eine Unterbrechung des Pflanzstreifens durch Geh- und/ oder Radwege oder Feuerwehruzufahrten vor. Sollte sich seitens Fa. Carrier eine Meinungsänderung hinsichtlich der Bereitstellung des erforderlichen Teilgrundstücks des Firmengeländes ergeben, ist die Umsetzung bauplanungsrechtlich gesichert und eine Fußverbindung in diesem Bereich zulässig.

Zudem wird alternativ versucht, in Gesprächen mit der Deutschen Bahn eine Erschließungsmöglichkeit über Teilflächen der Bahngleis-Anlage zu ermöglichen. Da die in Frage kommenden Bahnflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen, wird diese Lösung unabhängig vom Bauleitplanverfahren zu suchen sein.

Die ersten Sondierungsgespräche haben ergeben, dass sich eine Umnutzung von Teilen der nicht genutzten Gleiskörper zur fußläufigen Erschließung der Nahversorger eigentumsrechtlich sowie verkehrssicherungstechnisch nicht kurzfristig wird sichern lassen.

Es wurde vereinbart, nach erfolgtem Satzungsbeschluss (voraussichtlich September 2020) die Gespräche mit der DB AG fortzuführen. Parallel wird das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Investor (Nahversorger) erneut das Gespräch mit der Fa. Carrier suchen. Ziel ist es hierbei, die gemäß Planungsrecht mögliche fußläufige Erschließung doch noch umsetzen zu können.





Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

3. April 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019, Frage Nr. 203
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

RMCC-Nutzung für Vereine

Im Februar wurde in der Presse berichtet, dass sich die Carnevalsgesellschaft „Fidele Elf“ die Durchführung der „Großen-Gala-Prunksitzung“ angesichts der Kosten von bis 30.000 Euro nicht mehr leisten könne. Diese Veranstaltung habe laut Presse jahrelang in den Rhein-Main-Hallen stattgefunden, bevor die Carnevalsgesellschaft abrissbedingt in das Kurhaus ausgewichen war.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Wiesbadener Vereine haben in den letzten 5 Jahren vor dem Abriss die Rhein-Main-Hallen für ihre Veranstaltungen genutzt?
2. Nach welchem Schlüssel werden die Raummieten erhoben und berechnet? Handelt es sich dabei um Preise je m² oder um Festpreise pro Raum?
3. Würde dabei ein Verein wie die „Fidele Elf“ gleichbehandelt wie z. B. der Automobilclub ADAC werden?
4. Ist eine Staffelung der Mietpreise möglich, welche die finanzielle Leistungsstärke der Kunden berücksichtigt?
5. Falls ja, wäre eine Staffelung in Anlehnung an die Anzahl der Mitarbeiter*innen oder der Vereinsmitglieder denkbar?

- 2 -

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Folgende Vereine haben in den letzten fünf Jahren vor dem Abriss die Rhein-Main-Hallen für ihre Veranstaltungen genutzt:

- Kinder- und Jugendfarm Biberbau e.V.
- Carnevalsgemeinschaft Fidele Elf e.V.
- Polizei Sport-Verein Grün-Weiß Wiesbaden e.V.
- Schwimm-Club Wiesbaden 1911 e.V.
- Lebenshilfe Wiesbaden e.V.
- TC Blau-Orange e.V. Wiesbaden
- Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.

Zu 2.:

Gemäß der gültigen Preisliste werden die Räumlichkeiten des RMCC mittels Raumpauschalen, zusammengesetzt aus Netto-Raummiere und einem Anteil an Inklusivleistungen wie beispielsweise Mobiliar und in den Räumen verbaute Tagungstechnik, angeboten.

Zu 3.:

Die Mietpreise gelten für alle potenziellen Mieter gleich, um ein transparentes Verfahren und eine nachvollziehbar objektive Entscheidung zu ermöglichen.

Zu 4.:

Das RMCC ist grundsätzlich eine öffentliche Einrichtung. Gleichwohl hat das RMCC als modernes Veranstaltungshaus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Das multifunktionale RheinMain CongressCenter bietet dabei Raum für unterschiedlichste Veranstaltungen wie gesellschaftliche Ereignisse, Messen, Kongresse und Tagungen. Das RMCC wird von der privatrechtlich organisierten Betreibergesellschaft RheinMain-Hallen GmbH betrieben. Diese hat die Aufgabe, die bestmögliche wirtschaftliche und auch kostendeckende Verwertung des Objektes vorzunehmen, und muss sich hierfür verantworten. Eine Staffelung von Preisen ist, in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung und unabhängig von den damit verbundenen Kriterien, für die Vermarktung eines solchen Objektes nicht zweckmäßig.

Zu 5.:

Im Ergebnis gelten die Ausführungen unter Punkt 4.





Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

B . Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 253, gestellt durch die Stadtverordneten Frau Renate Kienast-Dittrich

Parken am Kletterwald

Der Kletterwald auf dem Neroberg erfreut sich in den warmen Jahreszeiten großer Beliebtheit. Eine Konsequenz davon ist die angespannte Parkplatzsituation. Zwar gibt es ein paar Stellplätze am Kletterwald, jedoch reichen diese gerade an Tagen mit schönem Wetter nicht aus. Hier könnten öffentliche Verkehrsmittel weiterhelfen, wie z. B. durch den Einsatz von Kleinbussen (FGS bereitet einen Antrag vor).

Ich frage den Magistrat:

1. Gibt es Möglichkeiten, mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen?
2. Welche Chancen sieht der Magistrat den Kletterwald zusätzlich zur Erreichbarkeit mit der Nerobahn durch den ÖPNV, ggf. auch durch Zuhilfenahme von Kleinbussen, besser anzubinden?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Kienast-Dittrich beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Neroberg ist ein beliebtes Ziel und wertvoller Bestandteil der Naherholungsangebote der Landeshauptstadt Wiesbaden. Viele Menschen nehmen dieses Angebot in Anspruch, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt. Die damit verbundenen Probleme beschäftigen uns seit einiger Zeit, insbesondere auch durch Einsatz der Verkehrspolizei, um an Tagen mit besonders hoher Besucherfrequenz die Sicherheit zu gewährleisten.

Zu 1:

Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten wird eine Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Neroberges in einer verträglichen Art nicht durch eine noch weitergehende Befahrung mit dem PKW erreichbar sein. Dies insbesondere auch deshalb, weil zusätzliche Stellplätze dort nicht eingerichtet werden können. Vielmehr ist eine Reduzierung des PKW-Verkehrs anzustreben.

Zu 2:

Um die Möglichkeit einer besseren Erschließung durch eine zusätzliche Busanbindung bewerten zu können, ist sowohl eine Beurteilung der technischen Umsetzbarkeit als auch der wirtschaftlichen Auswirkungen erforderlich. Es bestehen besondere technische und rechtliche Anforderungen an eine solche Erschließung, z.B. sind die Ein- und Ausstiegssituationen barrierefrei zu gestalten.

Die vorhandenen Verkehrswege müssen außerdem auf Sicherheit und Eignung geprüft werden. Insbesondere muss geklärt werden, ob und in welcher Frequenz eine Andienung möglich, sinnvoll und leistbar wäre, welche Fahrzeuge zum Einsatz kommen können und mit welchem Mehraufwand an Personaldienstleistung zu rechnen wäre.

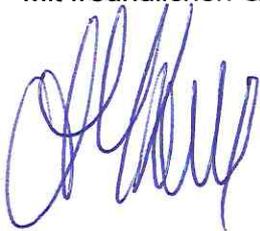
Ohne eine umfangreiche Prüfung hierzu ist eine valide Bewertung der Möglichkeiten sowie eine valide Aussage zu den Kosten, welche als Grundlage für eine politische Willensbildung der Gremien herangezogen werden kann, nicht belastbar möglich.

Die Umsetzung erfordert in der Summe einen beachtlichen Mehraufwand seitens unseres Mobilitätsdienstleisters ESWE-Verkehr, weshalb es einer gesonderten Beauftragung bedarf.

Da das Anliegen insgesamt von beachtlicher Bedeutung ist, habe ich die ESWE-Verkehrsgesellschaft gebeten, diese Frage im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfung unserer Nahverkehrsangebote stärker in den Blick zu rücken.

Die ESWE Verkehr hat die Frage einer ÖPNV-Erschließung des Nerobergs in die Themenliste für die nächste Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

13. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 254
gestellt durch die Stadtverordnete Sibel Güler (SPD)

Frage:

Rechtsextremismus

Seit Dezember 2019 fanden mehrere großangelegte Razzien in Hessen gegen die rechtsextreme Szene statt. Allein im vergangenen halben Jahr wurden laut dem Hessischen Innenministerium mehr als 30 Straftäter der rechtsextremen Szene in Hessen festgenommen.

Aktuell haben im Zuge des Verbots der rechtsextremen Gruppe „Combat 18“ („C18“) durch das Bundesinnenministerium im Januar diesen Jahres erneut bundesweite Razzien stattgefunden, einige auch in Hessen. Nach der Einschätzung der Sicherheitsbehörden richtet sich die Vereinigung „Combat 18“ gegen die verfassungsmäßige Ordnung, „da sie mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt ist“.

Ich frage den Magistrat:

1. Haben im Zuge der hessenweiten Razzien in der rechtsextremen Szene im Januar 2020 Einsätze in Wiesbaden stattgefunden?
2. Ist dem Magistrat bekannt, ob die Vereinigung „Combat 18“ Netzwerke in Wiesbaden und naher Umgebung pflegt (bspw. über Netzwerktreffen, Meetings in Wiesbadener Vororten, Veranstaltungen mit einem Konzertcharakter).

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Polizeipräsidium Westhessen hat in Abstimmung mit dem Hessischen Landeskriminalamt, als originär zuständige Behörde für diese Themenbefassung, dem Ordnungsamt telefonisch folgende Antworten geliefert:

Zu 1.

Es haben keine Einsätze im Zuge der hessenweiten Razzien in der rechtsextremen Szene im Januar 2020 in Wiesbaden stattgefunden.

Zu 2.

Es sind keine Netzwerke der Vereinigung Combat 18 im Sinne der Anfrage in Wiesbaden bekannt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected letters that appear to be 'Föllh'.